

## Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungsmodelle

### FAQ zum Bericht des Max Rubner-Instituts

#### Welche Kennzeichnungsmodelle wurden verglichen?

Das MRI hat 11 Kennzeichnungsmodelle bewertet:

- Britische Nährwertampel (wird seit 2013 in Großbritannien als freiwilliges Modell von der Regierung empfohlen)
- Evolved Nutrition Label (die Einführung war von verschiedenen Unternehmen europaweit geplant, im November 2018 wurde jedoch bekanntgegeben, dass die Testphase zunächst nur noch für Getränke weitergeführt werden soll)
- Italienisches „Batterie“-Modell (liegt im Entwurf vor, noch nicht eingeführt)
- 1+4-System des früheren Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Entwurf aus dem Jahr 2010, wurde nicht eingeführt)
- Keyhole® (eingeführt in Schweden, Dänemark, Norwegen und Island auf freiwilliger Basis)
- Choices (eingeführt in Tschechien, Nigeria und Argentinien auf freiwilliger Basis)
- Finnisches Heart-Symbol (in Finnland seit 2000 auf freiwilliger Basis eingeführt)
- Chilenische Warnhinweise (mit Wirkung zum Juni 2016 in Chile verpflichtend eingeführt)
- Israelisches Modell (noch in der Planungsphase, soll 2020 verpflichtend eingeführt werden)
- Nutri-Score® (in Frankreich auf freiwilliger Basis eingeführt, in Belgien und Spanien geplant; auch erste Unternehmen in Deutschland nutzen bereits das Modell für bestimmte Produktgruppen)
- Health Star Rating (seit 2014 Nutzung in Australien und Neuseeland auf freiwilliger Basis)

Weiterhin wurde der finnische Salz-Warnhinweis bewertet, bei dem es sich jedoch nicht um eine Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung handelt, vielmehr ist der Warnhinweis auf der Verpackungsrückseite in unmittelbarer Nähe der verpflichtenden Nährwertkennzeichnung angebracht. Daher wurde der finnische Salz-Warnhinweis gesondert bewertet.

#### Welche Kriterien wurden untersucht?

Für die Bewertung wurden vom MRI 18 Einzelkriterien definiert, die sowohl ernährungsphysiologische als auch sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte umfassen. Zusammengefasst sind dies:

- Wurde das Modell von mehreren „Akteursgruppen“ (z.B. Regierung, Industrie, Gesundheits- und Verbraucherorganisationen) entwickelt?
- Eignet sich das Modell zur Kennzeichnung aller verarbeiteten Produkte oder sind bestimmte Produkte von der Kennzeichnung ausgenommen?
- Werden günstige und ungünstige Inhaltsstoffe beschrieben? Werden die Inhaltsstoffe bewertet und wenn ja, einzeln oder zusammenfassend?
- Orientiert sich das Modell an wissenschaftlich fundierten Referenzmengen bzw. Grenzwerten?
- Erleichtert das Modell die Vergleichbarkeit von Produkten innerhalb derselben Produktgruppe hinsichtlich der Bezugsgröße (z. B. Portion oder 100 g/ 100 ml) und der Differenzierung der Bewertung?
- Welche Verbraucher werden adressiert? Die breite Bevölkerung oder bestimmte Verbrauchergruppen, die z.B. auf die Energiezufuhr oder auf spezielle Nährstoffe wie Salz achten müssen?
- Gibt es Informationsmaterial zum Modell für Verbraucher und ist dieses Informationsmaterial frei zugänglich und leicht verständlich?
- Hat das Modell einen Einfluss auf die Produktauswahl beim Einkauf und wirkt es sich günstig auf die Ernährung und die Gesundheit aus?
- Hat das Modell einen Einfluss auf die Produktzusammensetzung von Lebensmitteln, das heißt, stellt es einen Anreiz für Unternehmen dar, ernährungsphysiologisch günstigere Rezepturen zu entwickeln (Reformulierung)?

Darüber hinaus wurde teilweise geprüft, ob die verschiedenen Modelle aus Sicht des Max Rubner-Instituts gesetzliche Anforderungen, die in Artikel 35 der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) definiert sind, erfüllen. So müssen laut LMIV Kennzeichnungsmodelle beispielsweise auf fundierten und wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen der Verbraucherbeforschung beruhen und dürfen nicht irreführend sein. Eine juristische Prüfung wurde vom MRI allerdings nicht vorgenommen.

### **Welchen Nutzen hat eine zusätzliche freiwillige Nährwertkennzeichnung gegenüber den bereits auf den Verpackungen angegebenen Nährwertangaben?**

Die zusätzliche, freiwillige „Front-of-Pack“-Kennzeichnung soll Verbrauchern eine vereinfachte Veranschaulichung der verpflichtenden Nährwertangaben, die auf der Rückseite der Verpackungen (Back-of-Pack“) angebracht sind, bieten. Diese Veranschaulichung kann grafisch, farblich und/oder als zusammengefasste Bewertung der verpflichtenden Nährwertangaben erfolgen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine zusätzliche Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung den Verbrauchern helfen kann, die Produkte hinsichtlich ihrer Nährwerte einzuschätzen.

### **Welche Kriterien sind aus ernährungswissenschaftlicher Sicht besonders wichtig für ein Nährwertkennzeichnungsmodell?**

Ziel eines Nährwertkennzeichnungsmodells sollte sein, die Produktauswahl von Verbrauchern hin zu ernährungsphysiologisch günstiger bewerteten Produkten zu erleichtern und die Auswahl zwischen verschiedenen Produkten innerhalb derselben Produktgruppe zu vereinfachen. Eine zusätzliche Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung muss außerdem für Verbraucher optisch gut wahrnehmbar und ihre Botschaft muss klar und verständlich sein. Aus ernährungswissenschaftlicher Sicht günstig sind weiterhin Modelle, die nicht nur „ungünstige“ Inhaltsstoffe wie Salz oder Zucker oder den Energiegehalt bewerten, sondern auch „günstige“ Inhaltsstoffe wie Ballaststoffe in die Bewertung mit einbeziehen. Dadurch entsteht eine differenziertere Bewertung, die Verbrauchern die Wahl zwischen vorgefertigten Produkten innerhalb einer Produktgruppe (z.B. Tiefkühlpizzen) erleichtert. Wichtig ist außerdem eine einheitliche Bezugsgröße, die für alle gekennzeichneten Produkte gleichermaßen gilt.

### **Welche der vom MRI bewerteten Modelle sind für den deutschen Markt geeignet?**

Alle Modelle, die die in der EU geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen, können direkt auf Deutschland übertragen werden. Dazu müssen sie die in der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) genannten Anforderungen erfüllen. Die LMIV gilt verbindlich für alle EU-Mitgliedsstaaten. Nährwertkennzeichnungsmodelle aus Nicht-EU-Ländern müssten zunächst auf Vereinbarkeit mit den geltenden Verordnungen geprüft und ggf. angepasst werden.

### **Gibt es einen „Favoriten“ unter den verschiedenen Modellen?**

Jedes der vom MRI bewerteten Modelle hat, bedingt durch den spezifischen Schwerpunkt, auf den es ausgerichtet ist, individuelle Vorteile, aber auch Einschränkungen. So werden bei manchen Modellen einzelne Inhaltsstoffe wie Salz, Zucker oder gesättigte Fettsäuren beschrieben, bei anderen Modellen fließen eher „günstige“ und eher „ungünstige“ Inhaltsstoffe in eine übergreifende Gesamtbewertung ein. Für Deutschland muss eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wo der Fokus des neuen „Front-of-Pack“-Kennzeichnungsmodells liegen soll.

### **Sind weitere Entwicklungen auf dem Gebiet zu erwarten?**

Sobald ein von der EU-Kommission bereits angekündigter Bericht zu Nährwertkennzeichnungsmodellen vorliegt, wird das MRI seine Bewertung noch einmal in den Kontext der seitens der Kommission getroffenen Aussagen setzen. Wann der Bericht der Kommission vorliegen wird, ist noch nicht bekannt.

### **Wurde der Bericht des MRI veröffentlicht?**

Der vorläufige Bericht des MRI ist online auf der BMEL- und der MRI-Internetseite verfügbar.

### **Wird es eine verpflichtende Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung geben?**

Gemäß der in allen EU-Mitgliedsstaaten geltenden Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) sind die Hersteller vorgefertigter Produkte verpflichtet, auf der Lebensmittelverpackung die Gehalte an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz anzugeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, freiwilligen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackungen. Das bedeutet, dass auch in Deutschland ein Modell nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden kann. Eine verpflichtende zusätzliche Kennzeichnung ist durch den rechtlichen Hintergrund daher nicht möglich. Für Verbraucher hat das den Nachteil, dass sie Produkte nicht uneingeschränkt vergleichen können und beispielsweise nicht wissen, wenn ein Produkt nicht gekennzeichnet ist, ob der Hersteller die Kennzeichnung vermieden hat, weil das Produkt eine ungünstige Bewertung hätte oder ob das herstellende Unternehmen grundsätzlich nicht an der Kennzeichnung teilnimmt, unabhängig von der ernährungsphysiologischen Qualität der Produkte.

### **Welcher Effekt auf die Gesundheit der Verbraucher ist durch Einführung einer zusätzlichen Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackungen zu erwarten?**

Nährwertkennzeichnungsmodelle erleichtern beim Einkauf den Vergleich von Produkten innerhalb derselben Produktgruppen (z.B. Tiefkühlpizzen, Fruchtojoghurts), können aber keine alleinige Orientierung für eine ausgewogene oder gesunde Ernährung sein. Das heißt beispielsweise im Fall farblich hinterlegter Modelle, dass eine Ernährung ausschließlich mit „grün“ gekennzeichneten Produkten nicht zwangsläufig ausgewogen oder gut für die Gesundheit sein muss.

Die Wirksamkeit der „Front-of-Pack“-Kennzeichnung auf breiter Ebene wird außerdem eingeschränkt durch die aufgrund der in der EU geltenden Lebensmittelinformationsverordnung freiwillige Verwendung des Kennzeichnungssystems, wodurch weiterhin nicht gekennzeichnete Produkte auf dem Markt sind, die von den Verbraucher nicht unmittelbar eingeordnet werden können.

### **Wie beeinflussen die Nährwertkennzeichnungsmodelle das Einkaufsverhalten?**

Das ist nicht eindeutig zu beantworten, weil es wenige oder gar keine wissenschaftlichen Studien oder Daten dazu gibt. In den Fällen, in denen Studien durchgeführt wurden, gibt es teilweise widersprüchliche Ergebnisse.

### **Was ist besser als Bezugsgröße: Portion, Packung oder der Bezug auf 100 g/100 ml?**

Die Bezugsgröße „pro 100 g“ oder „pro 100 ml“ ist bereits für die verpflichtenden Nährwertangaben vorgeschrieben und kann einheitlich für alle Produkte gelten und liegt daher auch den meisten der Kennzeichnungsmodelle, die vom MRI bewertet wurden, zugrunde. Diese Bezugsgröße erleichtert Verbrauchern den unmittelbaren Vergleich von Produkten innerhalb einer Produktgruppe. Zusätzlich kann die Bezugsgröße „pro Packung“ in solchen Fällen den Vergleich zwischen Produkten einfacher machen, bei denen die Packung üblicherweise als Ganzes verzehrt wird, z.B. bei Schokoriegeln.

Die Bezugsgröße „pro Portion“ birgt die Gefahr, dass die auf den Packungen angegebenen Portionen den tatsächlichen üblichen Verzehr unterschätzen. Weiterhin können Portionsangaben auf den Verpackungen für gleiche oder ähnliche Produkte je nach Hersteller unterschiedlich sein. Insofern besteht die Gefahr, dass die Angabe „pro Portion“ irreführend für Verbraucher sein kann.